

## **Seminar im Wintersemester 2023/2024**

### **Schwerpunktbereiche 8 (Grundlagen des Rechts) und 9 (Staat und Verwaltung)**

#### **Rechtsprechung im Verwaltungsrecht**

Als „Schlussstein im Gewölbe des Rechtsstaates“ wurde die Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG einmal bezeichnet (Richard Thoma). Das verwaltungsgerichtliche Verfahren prägt die juristische Ausbildung: Anders als im Bürgerlichen Recht oder im Strafrecht müssen die Student/-innen im Verwaltungsrecht die Zulässigkeit und die Begründetheit von Klagen prüfen. Aber sind die Erfolgsaussichten einer Klage alles, worauf es im Verwaltungsrecht ankommt? Was steht hinter den Klagen? Diese Fragen werden in dem Seminar anhand von Sachthemen einerseits, Fallanalysen andererseits diskutiert. Das Seminar behandelt also sowohl die rechtsdogmatischen, rechtstheoretischen und rechtsgeschichtlichen Grundlagen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens als auch die richtige Rechtsanwendung in einem ganz bestimmten Lebenssachverhalt.

Themen sind:

Block A: Fallanalysen

Staatshaftung bei legislativem Unrecht, Aufopferung für den Bundesgrenzschutz, Rücknehmbarkeit von Verwaltungsakten, Wiederaufgreifen des Verwaltungsverfahrens, Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten, Politische Motive in der kommunalen Leistungsverwaltung, Rechtsextremistischer Bewerber für das Rechtsreferendariat, Fotografieren von Falschparkern, Verweigerung des Handschlags bei der Einbürgerung, Treuhandverwaltung sog. Kritischer Infrastruktur etc.

Im Mittelpunkt des jeweiligen Seminarthemas steht eine konkrete verwaltungsgerichtliche Entscheidung aus jüngerer Zeit. Die Aufmerksamkeit soll nicht nur auf die eigentliche rechtliche Lösung des Falles, sondern auch auf die Fakten des Falles, auf politische, soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Kontexte und auf rechtsdogmatische Hintergründe, die von der Entscheidung nicht expliziert oder übersehen wurden, gerichtet werden.

Block B: Dogmatik, Theorie und Geschichte

Das verwaltungsgerichtliche Verfahren in Westdeutschland vor Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsordnung, Die Ansätze für einen echten Verwaltungsgerichtsschutz in der DDR, Die Funktion des Art. 19 Abs. 4 GG als Schutz des Einzelnen oder seiner Rechte, Konzeptionen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei Georg Jellinek und Ottmar Bühler, Spannungen zwischen Dispositions- und Amtsermittlungsprinzip, Der Sinn der Klagebefugnis im Verwaltungsprozess etc.

### Teilnahmebedingungen

Das Seminar findet, beginnend mit der dritten Semesterwoche, im wöchentlichen Turnus statt (wahrscheinlich dienstags, 16-18 Uhr). Für Januar 2024 ist eine Exkursion zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig geplant. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung im **Schwerpunktbereich 8 oder 9** (nach Wahl) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 31.5.2023. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich. Jedem Thema werden zum Einstieg Literaturhinweise beigelegt. Die Seminararbeit muss in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2023 angefertigt werden. Letztmöglicher Ausgabetermin ist der 2.10.2023.

Das Seminar steht darüber hinaus allen **Interessierten** offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden. Das Seminar kann des Weiteren als **Proseminar** belegt werden.

Am **17.5.2023**, 15:00 Uhr, findet per Zoom eine Vorbesprechung statt, die u. a. der Orientierung über die Seminarthemen dient. Bei Interesse melden Sie sich bitte per Email im Sekretariat an: peter.hildebrandt@fau.de.

gez. Funke